



Zahl: li004.1-1/2023  
(Beim Antwortschreiben bitte anführen)

Lingenau, am 13.01.2023

## Kundmachung

### über die Berufung eines Ersatzmitgliedes auf ein freigewordenes Mandat der Gemeindevertretung

Gemäß § 70 Abs. 1 bis 3 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999, i.d.g.F., wird kundgemacht:

Aufgrund der von Melissa Herburger am 05.01.2023 persönlich an den Bürgermeister übergebenen Erklärung über den Verzicht auf die Ausübung seines Mandates sowie der Ablehnung einer Berufung auf das freigewordene Mandat durch das Ersatzmitglied Dietmar Schwarz wird gemäß § 70 des Gemeindewahlgesetzes das nach der Reihenfolge der Kundmachung der Gemeindewahlbehörde vom 13.09.2020 nächstfolgende in Frage kommende Ersatzmitglied Markus Schwarz von der Partei „Lingenauer Bürgerliste“ auf das freigewordene Mandat berufen.

Melissa Herburger gilt aufgrund ihres Verzichtes als erstes Ersatzmitglied. Dietmar Schwarz wird zweites Ersatzmitglied.

Diese Kundmachung wurde am heutigen Tage an der Amtstafel des Gemeindeamtes Lingenau angeschlagen.

Der Gemeindewahlleiter

  
Bgm. Philipp Fasser



#### VERLAUTBART

an der Gemeinde-Anschlagtafel  
sowie auf der Gemeinde-Homepage

([www.lingenau.at](http://www.lingenau.at))

vom 13.01.2023 bis 30.01.2023

Gemeinde Lingenau